

Erzbischof Müller zur Frage des Sakramentsempfangs für wiederverheiratete Geschiedene

Barmherzigkeit Gottes kein Dispens von seinen Geboten

Von Maïke Sternberg-Schmitz

ROM, 23. Oktober 2013 (ZENIT.org) - Im Juni dieses Jahres publizierte die deutsche Zeitung „Tagespost“ einen langen Artikel von Erzbischof Gerhard Ludwig Müller, in dem er eine klare und systematische Darstellung der katholischen Lehre gegenüber Änderungsvorschlägen zur Sakramentspastoral wiedergibt. Das Thema hatte in Deutschland für einiges Diskussionspotenzial gesorgt und ist noch immer aktuell. Die Vatikanzeitung „L'Osservatore Romano“ publizierte den Artikel in seiner Ausgabe von Mittwoch, dem 23. Oktober, zu dessen Veröffentlichung Papst Franziskus ausdrücklich zugestimmt hatte, so „Radio Vatikan“. Die erst kürzlich von ihm **für Herbst 2014 einberufene Sonderbischofssynode zur Familienseelsorge** wird sich ebenfalls diesem Thema widmen.

In dem Artikel mit dem **Titel „Die Macht der Gnade – Zur Unauflöslichkeit der Ehe und der Debatte um die zivil Wiederverheirateten und die Sakramente“** fasst Erzbischof die traditionelle Position der Kirche zum Sakramentsempfang für wiederverheiratete Geschiedene zusammen, „ohne die synodale Debatte im Vorhinein abzuschneiden“, so der Redaktionschef von Radio Vatikan. Müller schreibt, die Frage des Sakramentsempfangs für wiederverheiratete Geschiedene sei „aufgrund der zunehmenden Zahl der Betroffenen in Ländern alter christlicher Tradition“ ein „pastorales Problem großer Tragweite“. Nach einer Darlegung der katholischen Lehre über die Ehe geht er auf zwei Begriffe ein, die in der aktuellen Debatte immer wieder genannt werden, den der **Gewissensentscheidung und den der Barmherzigkeit.**

Der Gewissensentscheidung, Wiederverheirateten die Kommunion zu erteilen, **liege ein „problematischer Begriff von Gewissen“** zugrunde, so Müller und verweist auf eine Stellungnahme der Glaubenskongregation von 1994. Der damalige Kardinal Joseph Ratzinger hatte diesbezüglich gesagt, wenn es sich um eine gültige Ehe handele, könne eine neue Verbindung „unter keinen Umständen als rechtmäßig betrachtet werden“, so von Müller zitiert. (vgl. Kardinal Joseph Ratzinger: **„Die Ehepastoral muss auf der Wahrheit gründen“**, „L'Osservatore Romano“ 9.12.2011, S.7). Müller fährt fort: Wenn wiederverheiratete Geschiedene „in ihrem Gewissen subjektiv der Überzeugung seien, dass eine vorausgegangene Ehe nicht gültig“ gewesen sei, müsse dies „objektiv durch die zuständigen Ehegerichte nachgewiesen werden.“ Grundlegend sei diesbezüglich, dass es sich bei der **unauflöschlichen sakramentalen Ehe um eine „göttliche Norm (...), über die die Kirche keine Verfügungsgewalt“** handele. Allein die Kirche habe „die Vollmacht zu klären, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine im Sinne Jesu unauflöschliche Ehe zustande kommt.“

Geschiedene aus Barmherzigkeit zur Kommunion zuzulassen, sei kein greifbares sakramental-theologisches Argument. Die ganze sakramentale Ordnung sei „ein Werk göttlicher Barmherzigkeit und kann „nicht mit Berufung auf dieselbe aufgehoben werden“. Demnach sei die Berufung auf Barmherzigkeit sachlich falsch, so Müller. Überdies bestehe die Gefahr einer „Banalisierung des Gottesbildes, wonach Gott nichts anderes vermag, als zu verzeihen.“ **Neben der Barmherzigkeit gehörten zum Geheimnis Gottes auch seine Heiligkeit und Gerechtigkeit.** „Wenn man diese Eigenschaften Gottes unterschlägt und die Sünde nicht ernst nimmt, kann der Mensch letztlich auch nicht seine Barmherzigkeit vermitteln“, so Müller weiter. Müller unterstrich, dass **die Barmherzigkeit Gottes „kein Dispens von den Geboten Gottes und den Weisungen der Kirche“ darstelle.**

Nach Erzbischof Gerhard Ludwig Müller **ist eine Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten „aus ihrer inneren Natur heraus nicht möglich.“** Bei den pastoralen Bemühungen müssten offenbarungstheologische und lehramtliche Vorgaben der Kirche oberste Priorität haben. Abschließend schreibt Müller, eine „umfassende Pastoral“ solle „den unterschiedlichen Situationen möglichst gerecht“ werden. „Menschen in irregulären Situationen“ müssten mit Offenheit und Herzlichkeit aufgenommen werden.